

## Beitragsordnung des

### **Bundesverbandes der Study Nurses/Studienassistenten in der Klinischen Forschung e.V., Kurzname: BUVEBA e.V.**

#### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wurde in ihrer Fassung von der Mitgliederversammlung am 17.09.2015 verabschiedet.

#### **§2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung hat am 20.10.2016 die Höhe der aktuellen Beiträge und der Aufnahmegebühr beschlossen. Künftige Änderungen / Ergänzungen obliegen dem Vorstand.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem die Änderung / Ergänzung stattfand. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### **§3 Beiträge**

<b>Beitragsklassen</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
01	Erwachsene über 18 Jahre	€ 50,00
02	Auszubildende/Studenten	€ 25,00
03	Arbeitslose	€ 12,00
04	Fördermitglieder	€ 100,00
05	Schwerbehinderte ab Grad 50 Mitgl. ab vollend. 64. Lebensjahr Frührentner ab 55 Jahre	€ 40,00
05	Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit	

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von €10,00 erhoben.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02, 03 und 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.



3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich (spätestens innerhalb von 4 Wochen) mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02, 03 und 05. Für die Beitragsklasse 02 muss der Immatrikulationsnachweis oder Ausbildungsnachweis unaufgefordert eingereicht werden. Erfolgt dies nicht, wird der Beitrag automatisch auf die Beitragsklasse 1 umgestellt.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Verwaltungsgebühren, Nutzung der passwortgeschützten Angebote auf der Homepage und des Versandes von Newslettern.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Verbandes. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 2,50 zu zahlen.
7. Ist ein Mitglied mehr als 4 Wochen mit seiner Beitragszahlung im Verzug werden je Mahnung Mahngebühren von € 2,50 fällig.
8. Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Eintrittsjahr.
9. Die Beitragsgebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO gespeichert.

#### §4 Vereinskonto

Kontoinhaber: BUVEBA e.V. Dortmund  
Bank: Sparkasse Hochfranken  
IBAN: DE 47780500000222104622  
BIC: BYLADEM1HOF  
Verwendungszweck: *[Mitgliedsname angeben]*

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.